**Scheinvergabekriterien Kursus der makroskopischen Anatomie**

Gem. Studienordnung vom 01.04.2019

Sofern nicht anders niedergelegt, gelten die Regelungen der Studienordnung!

Schein gemäß Approbationsordnung

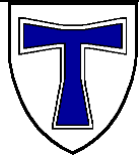
Name:	Kursus der makroskopischen Anatomie
Nr./Kürzel:	I.4 Anlage 1 (zu § 2 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Nr. 9)

Angebote Lehrveranstaltungen

Veranstaltung	Plan-Semester	Voraussetzung für Teilnahme an Lehrveranstaltung	Anwesenheitspflichtig X = Ja
Kursbegleitende Vorlesungen (VL) Anatomie I-II mit Anteilen: VL Anatomie I: Allgemeine Anatomie und Bewegungsapparat VL Anatomie II: Siten, Kopf-Hals/Thorax und Bauch/Becken	1. bis 2. vorklinisches Semester	keine	
Kursus der makroskopischen Anatomie mit Anteilen: Anatomie I und II und Testaten 1-3	1. bis 2. vorklinisches Semester	siehe nachfolgende Zeilen	X
Anteil Anatomie I: makroskopische Kurseinheiten zur allgemeinen Anatomie und Präparierkurs des Bewegungsapparats mit Testat 1	1. vorklinisches Semester	Keine	X
Kursus der makroskopischen Anatomie, Anteil Anatomie II: Präparierkurs von Siten, Kopf-Hals/Thorax und Bauch/Becken mit Testaten 2 und 3	2. vorklinisches Semester	keine	X

Kriterien für Erwerb des Leistungsnachweises (Schein) - regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Veranstaltung	Fehlzeitregelung Anwesenheitspflicht % / Fehltermine	Bedingungen für Teilnahme an Erfolgskontrolle	Ersttermin verpflichtend (Ja/nein)
Kursus der makroskopischen Anatomie, Anteil Anatomie I mit Testat 1	80% / 4 Fehltermine	Anwesenheitspflicht erfüllt	Ja
Kursus der makroskopischen Anatomie, Anteil Anatomie II mit Testaten 2 und 3	80% / 3 Fehltermine	Anwesenheitspflicht in beiden Anteilen zu Testaten 2 und 3 erfüllt	Ja



Art der Leistungskontrolle und Details zur Notenberechnung

Veranstaltung	Prüfungsform Erstprüfung	Prüfungsform Wiederholungs- termin	Bestehensgrenze	Notenberechnung
Kursus der makroskopischen Anatomie mit Testaten 1-3	s.u.	s.u.	s.u.	s.u.
Anatomie I: Testat 1	mündlich	mündlich	s.u. unter Besonderheiten	bestanden oder nicht bestanden
Anatomie II: Testate 2 und 3	mündlich	mündlich	s.u. unter Besonderheiten.	bestanden oder nicht bestanden

Besonderheiten:

Die Erfolgskontrolle wird von den Lehrenden dieser Veranstaltung abgenommen, soweit nicht die Leitung des Instituts eine andere prüfende Person bestellt.

In den mündlichen Prüfungen hat der Prüfling nachzuweisen, dass er mit dem makroskopisch-anatomischen Ausbildungsstoff vertraut ist und die notwendigen Kenntnisse, das Verständnis und die Fähigkeiten besitzt, um das Studium im klinischen Bereich fortzuführen. Dazu gehört insbesondere, dass jede/r Kandidat/in die Grundsätze und Grundlagen des Stoffgebietes beherrscht, deren Bedeutung für medizinische, insbesondere klinische, Zusammenhänge zu erfassen vermag sowie die für die Fortsetzung des Studiums notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt (siehe hierzu § 24 (2) ÄAppO).

Eine mündliche Prüfung ist bestanden, wenn von dem Prüfling eine Leistung erbracht wird, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt. Eine mündliche Prüfung ist nicht bestanden, wenn von dem Prüfling eine Leistung erbracht wird, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt (Richtlinien des HLPUG für die ausreichenden Prüfungen mit Note 4 und nicht ausreichenden bzw. mangelhaften Prüfungen mit Note 5).

Prüfung mit Notenvergabe bei mündlichen Testaten ist für spezifische Zwecke (z.B. Stipendienanträge oder Ähnliches) bei vorheriger Anfrage der Studierenden am Anfang des Semesters möglich. Die Begründung hierzu muss bei allen Prüfungen mit den jeweiligen Prüfer/innen im Vorhinein besprochen werden (z.B. in jeweiligen Prüfungsvorbesprechungen).

Für alle makroskopischen Praktikumseinheiten (Allgemeine Anatomie und Präparierkurse) gilt: Die Regeln der entsprechenden Kursordnung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie, die vor Kursbeginn jedem/r Kursteilnehmer/in ausgehändigt werden, müssen eingehalten werden. Unabdingbar ist die Vorbereitung der Studierenden auf die individuellen Praktikumseinheiten nach Vorgaben der jeweiligen Tischdozent/innen und den Regeln der Präparierordnung. Nichteinhaltung der Praktikumsregeln kann zum Verlust des Kursplatzes führen.

Genehmigt vom Prüfungsausschuss: 18.11.2020

Genehmigt vom Fachbereichsrat: 21.12.2020

